

Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. 1660-249310-22

Hiermit wird gemäß § 21 (4) der Bayerischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

**Portlandkompositement
CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N**

des Herstellers

**Heidelberg Materials AG
Werk Lengfurt
Homburger Str. 41, D-97855 Triefenstein**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**VDZ Service GmbH
Toulouser Allee 71, D-40476 Düsseldorf**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der **Bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-3.16-2201 vom 28.02.2022**

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung und dem Bildzeichen der Überwachungsstelle zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 01.09.2022 ausgestellt. Es ist gültig bis zum 31.01.2026, höchstens jedoch solange die Prüfmethoden und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle sowie das Produkt und die Produktionsbedingungen im Werk sich nicht wesentlich ändern.

Düsseldorf, 16.01.2025



Dr. Silvan Baetzner
Leiter der Zertifizierungsstelle

